

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 44 (1997)
Heft: 4

Artikel: Grossbrand in der Berner Altstadt : Rückblick und Erfahrungen des Kulturgüterschutzes
Autor: Furrer, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Grossbrand in der Berner Altstadt, einem Unesco-Weltkulturgut, verursachte grosse Schäden an Kulturgütern

Grossbrand in der Berner Altstadt:

turhistorisch überaus wertvolle Stücke, namentlich Mobiliar, Gemälde, Kunstwerke auf Papier sowie Archivgut umfasste, sind sehr bedeutend.

Im folgenden soll versucht werden, die Erfahrungen und Lehren, welche sich aus

Ausgebrannter Salon an der Junkerngasse 37.



Rückblick und Erfahrungen des Kulturgüterschutzes

An der Junkerngasse in Bern ereignete sich anfangs dieses Jahres ein Grossbrand. Er zerstörte wesentliche Teile von insgesamt fünf kulturhistorisch sehr bedeutenden Gebäuden und richtete auch grosse Schäden an wertvollem Mobiliar an. Über die Erfahrungen des Kulturgüterschutzes im Umgang mit solchen Grossereignissen wird im folgenden berichtet.

BERNHARD FURRER

Das Feuer brach in den frühen Morgenstunden des 30. Januar 1997 in einer Wohnung des Hauses Junkerngasse 39 aus, wurde offenbar lange von niemandem bemerkt und hatte sich beim Eintreffen der Feuerwehr bereits zu einem Grossfeu-

er entwickelt. Die vorerst von der Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner absorbierte Feuerwehr konnte nicht verhindern, dass insgesamt fünf Liegenschaften durch Brandschäden und durch die Einwirkung des Löschwassers sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die grossen Schäden sind vor allem darauf zurückzuführen, dass von der stark betroffenen Südseite der Liegenschaften her, die zum Steilhang über die Aare orientiert sind, kein direktes Eingreifen möglich war und der Einsatz ausschliesslich von der Gasse her durch die sehr tief entwickelten, teilweise verwinkelten Liegenschaften erfolgen musste. Die Schäden an den im heutigen Bestand vor allem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Häusern und am Hab und Gut der Bewohnerschaft, das kul-

der kurzfristigen Bewältigung der Brandkatastrophe aus der Sicht des Kulturgüterschutzes ergeben, stichwortartig zusammenzufassen. Es könnten so Anregungen für andere Fälle entstehen.

Alarmierung

Die Benachrichtigung des DC KGS erfolgte – entgegen der klaren Abmachungen – als Folge eines internen Missverständnisses der Feuerwehr nicht unmittelbar nach deren Ausrücken, sondern erst rund drei Stunden später. Eine wesentlich führende Anwesenheit des Sachverständigen in Fragen des Kulturgüterschutzes hätte wahrscheinlich die Evakuierung von bestimmten mobilen Kulturgütern höchsten Wertes, beispielsweise der Holzkisten mit dem Familienarchiv von Erlach, möglich gemacht. Während des Einsatzes der Feuerwehr hatte sich der Kulturgüterschutz damit zu begnügen, die (im konkreten Fall spärlich vorhandenen) Unterlagen zu den Liegenschaften zusammenzutragen, sich ein verlässliches Bild von den betroffenen Liegen-

schaften mit ihrer Ausstattung zu machen – und die Fragen der unablässig anrufenden Journalistinnen und Journalisten zu beantworten.

Fazit: Eine unverzügliche Benachrichtigung des Kulturgüterschutzes durch die ausrückende Feuerwehr (oder stellvertretend durch die Polizei) ist überaus wichtig.

Rekognoszierung

Im Verlauf des Nachmittags nach der Brandnacht konnten erstmals alle fünf brandgeschädigten Liegenschaften und die beiden angrenzenden, «lediglich» durch Löschwasser geschädigten Häuser in Begleitung der Feuerwehr systematisch begangen werden. Die dadurch gewonnene Übersicht über die Schadenslage erwies sich für den weiteren Einsatz als unentbehrlich. Sie stellte sicher, dass die längerfristig wichtigen Entscheide unter Wahrung der richtigen Prioritäten getroffen werden konnten.

Fazit: Überhastetes, unüberlegtes Handeln nach der Bewältigung der unmittelbaren Gefahr ist ebenso wenig erfolgversprechend, wie es das Abwarten oder Nichtstun sind.

Nachbarhilfe

Bereits am ersten Tag setzte auf eindrucksvolle Weise die Hilfe von Personen aus der Nachbarschaft sowie dem Bekannten- und Freundeskreis für die Betroffenen ein. Sie galt in erster Linie den persönlichen Nöten wie der Verpflegung oder den Übernachtungsmöglichkeiten. Wohnungen wurden angeboten, Mahlzeiten und Kleider organisiert, Telefone und Faxgeräte entliehen. Die Nachbarhilfe erstreckte sich aber auch auf die Evakuierung der ersten Möbel; es handelte sich teilweise um Kulturgüter ersten Ranges. Bemerkenswert war der von privater Seite organisierte Abtransport von Schriftgut in die Tiefkühlanlage des Staatsarchivs Bern im Hinblick auf eine spätere Dehydrierung (Gefriertrocknung). Die rasche, direkte und individuelle Hilfeleistung gehört zu den menschlich berührenden Aspekten der Katastrophe. Die in dieser ersten Phase durch die Stadt angebotene Hilfe für Obdachlose musste nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden.

Fazit: Bei Katastrophen von lokal begrenztem Ausmass kann mit einer effizienten Nachbarhilfe gerechnet werden.

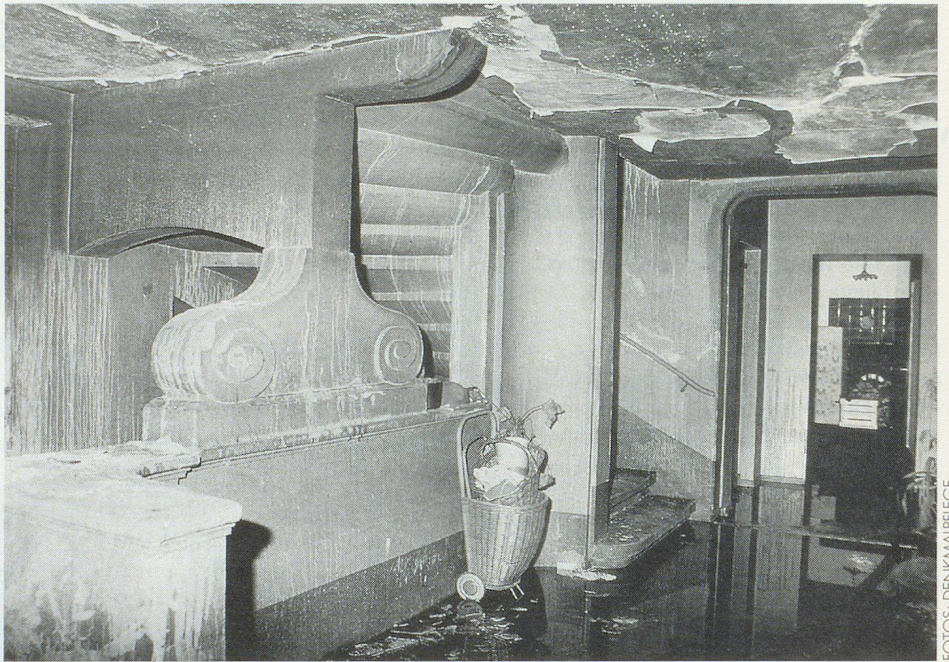
Beratung

Angesichts der grossen Anzahl Betroffener (rund 70 Personen, rund 40 Wohnungen, 5 Liegenschaften) war an eine individuelle

Betreuung durch den Kulturgüterschutz vorerst nicht zu denken. Über Nacht wurden zwei Merkblätter ausgearbeitet, die bereits am Tag nach der Katastrophe frühmorgens verteilt wurden.

Ein erstes Merkblatt richtete sich an die Bewohnerinnen und Bewohner. Es enthielt konkrete Ratschläge, welche Massnahmen für geschädigte Möbel, Bilder, Werke auf Papier, Textilien usw. unverzüglich zu tref-

nen des KGS hätte länger gedauert – im konkreten Fall war weniger spezifisches Fachwissen als manuelle Arbeit gefragt). Bis am Abend konnten durch diese 9 Personen alle mobilen Kulturgüter aus den Häusern entfernt werden. Dabei erwies es sich als notwendig, rasch geeigneten Lagerraum anzubieten; die Stadt Bern konnte in unmittelbarer Nähe des Schadenortes Räume zur Verfügung stellen.



Verrusstes Treppenhaus mit Löschwasserschäden.

fen seien. Ein zweites Merkblatt richtete sich an die für die Liegenschaften Verantwortlichen, an Architekten, Eigentümerschaften, Hausverwaltungen. Es gab namentlich Ratschläge zum Ausbau wichtiger Ausstattungsteile, zum Schutz von in den Häusern zu belassenden Teilen und zu Massnahmen für eine adäquate Trocknung der teilweise völlig durchnässten Gebäude. Der in den folgenden Tagen tagsüber (zwischen 17 Uhr und 8 Uhr waren die Häuser gesperrt) fast ununterbrochen anwesende DC KGS leistete die individuelle Beratung bei auftauchenden Fragen.

Fazit: Die wohl wichtigste Hilfe des Kulturgüterschutzes bei Katastrophen dieses Ausmasses und dieser Art besteht in der sofortigen, vorerst breit angelegten und später individuell vertieften Beratung.

Evakuierung

Am frühen Morgen des Tags nach der Katastrophe wurde ein Detachement des Rettungszugs durch den Zivilschutz der Stadt Bern aufgeboden und dem DC KGS zur Verfügung gestellt (ein Aufgebot der Formatio-

Fazit: Der Kulturgüterschutz muss in der Lage sein, kurzfristig die im konkreten Fall geeigneten Personen anzubieten, Infrastruktur bereitzustellen und konkrete Hilfe zu leisten.

Geldhilfe

Auf Anfrage des DC KGS stellte der Stadtpräsident am Tag nach der Katastrophe einen Kredit für Überbrückungs- und Notmassnahmen an Kulturgütern zur Verfügung. Es zeigte sich im Verlauf der nächsten Tage, dass bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Schäden durch Versicherungen gedeckt waren, kein unmittelbarer Bedarf nach einer solchen Hilfe bestand. Dagegen war es dank der finanziellen Abdeckung möglich, in den Gebäuden Notmassnahmen, die zum Schutz des Kulturgutes dienen, unverzüglich in die Wege zu leiten. Von der Bewohnerschaft und den für die Liegenschaften Verantwortlichen wurde das unbürokratische Angebot einer finanziellen Hilfe als Ausdruck der Solidarität hoch geschätzt.

Fazit: Eine finanzielle Hilfe der Öffentlich-

keit unmittelbar nach dem Schadenereignis ist individuell ein wichtiges Zeichen und kann zudem wesentlich mithelfen, langfristige Schäden an Kulturgütern zu vermeiden.

Massnahmen an Gebäuden

Dank der raschen Beratung und der finanziellen Mithilfe wurden die Massnahmen

Fazit: Es ist entscheidend, dass die Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter, namentlich bei Wasserschäden, unverzüglich eingeleitet und rasch durchgeführt werden.

Systematische Suche

Nachdem die unmittelbar notwendigen Notmassnahmen eingeleitet waren, inspi-

Fazit: Eine genaue, in Ruhe durchgeführte Inspektion der verwüsteten Lokalitäten vor Beginn der Räumungsarbeiten ist angezeigt.

Plünderung

Bereits in der Nacht nach dem Brand versuchten Unbekannte, mit Leitern von der Aareseite her in die geschädigten, zu diesem Zeitpunkt noch mit Möbeln und persönlichen Effekten ausgestatteten Liegenschaften einzudringen. In den Tagen nach der Brandnacht, namentlich am darauffolgenden Wochenende, zog eine grosse Menschenmenge durch die Junkerngasse, Personen, die einen Blick auf die Brandstätte zu erhaschen suchten. Um Diebstähle an persönlichem Eigentum, aber auch an in den Häusern eingebauten Ausstattungsteilen zu verhindern, genügte in den ersten Tagen der Einsatz einer Bewachungsgesellschaft nicht, und es musste die Stadtpolizei zu Hilfe gerufen werden.

Fazit: Die Gefährdung von Kulturobjekten nach dem Schadensfall durch Diebstahllaktionen muss frühzeitig mit geeigneten Bewachungsmassnahmen unterbunden werden.

Planung

Für die Planung des Wiederaufbaus wurden unter Beizug der bei der Denkmalpflege vorhandenen Unterlagen (namentlich dem detaillierten Dächerplan mit eingeschriebenen Koten, daneben auch der fotogrammetrisch vermessenen Gassenfassaden), genaue Massaufnahmen erstellt. Die Denkmalpflege geht davon aus, dass zur Wahrung der Gesamterscheinung die Dächer mit Lukarnen, Kaminen usw. genau wiederhergestellt werden. Im Innern sollen alle reparierfähigen Ausstattungen restauriert, die völlig ausgebrannten Wohnungen jedoch nicht im Sinne von Replika rekonstruiert werden, sondern eine zeitgemässe Ausstattung erhalten. Empfohlen wurde auch, die Planung dieser neuen Wohnungen mit aller Sorgfalt (und genügend Zeit) durchzuführen und auch bei den folgenden Baumassnahmen einen normalen, nicht überhasteten Baurhythmus einzuhalten.

Fazit: Nach der raschen, notfallmässigen Intervention darf die anschließende Planung nicht unter übertriebenem Zeitdruck leiden. Architektonisch gute Lösungen brauchen sorgfältige Überlegungen und eine gewisse Reifungszeit, die handwerkliche Durchführung der Massnahmen an wichtigen Objekten erfordert ein hohes Mass an Sorgfalt. ▣

Der Autor ist Denkmalpfleger der Stadt Bern.



Von den herabgefallenen Trümmern befreite Archivkiste.

an den Gebäuden sofort in aller Konsequenz eingeleitet. Bereits am Abend des zweiten Tages lag eine Offerte eines eigens gebildeten Konsortiums für die Erstellung des riesigen Notdachs vor. Es wurde nach weiteren Verhandlungen am nächsten Werktag in Auftrag gegeben und schützt seit rund 15 Arbeitstagen danach die (bereits zuvor notdürftig mit Blachen abgedeckten) Häuser vor Regenwasser.

Bei den Arbeiten an den einzelnen Häusern zeigte es sich, dass je nach den verantwortlichen Personen mit recht unterschiedlicher Energie gearbeitet wurde. In einem der am meisten betroffenen Häuser waren bereits am zweiten Tag ein kostbares Naturholztäfer ausgebaut und der dazugehörige Parkettboden entfernt. Zwei Tage später waren in allen Geschossen mechanische Belüftungen für die Zwischenböden installiert; die in den oberen Geschossen völlig zerstörte Heizung war für die unteren Geschosse wieder in Betrieb; die meisten Parkettböden waren ausgebaut; sämtliche Wandspiegel waren sichergestellt, Abdeckungen schützten die Cheminées und Kachelöfen.

zierte der DC KGS systematisch und in Ruhe jeden einzelnen betroffenen Raum. Es zeigte sich, dass von den Mieterinnen und Mietern teilweise zwar beschädigte, aber durchaus restaurierfähige Objekte zurückgelassen worden waren (verschiedene Waffen, Pendüle mit oberflächlichen Schäden, zerschellter Spiegelrahmen Louis XVI. usw.). Sie wurden geborgen und den Mieterinnen und Mietern unter Angabe der Wiederherstellungsmöglichkeiten übergeben. Weiter wurde deutlich, dass in der Hast der ersten Evakuierung und aus Furcht vor der Gefährdung durch herabstürzende Trümmer Objekte von höchstem kulturhistorischem Wert übersehen und auf der Brandstelle verblieben waren. So konnte ein wesentlicher Teil des unvorsichtigerweise in einem Estrich gelagerten Familienarchivs von Erlach, die sogenannten «Hieronymus-Akten» von Hindelbank, in einem zwar stark verkohlten, die darin verwahrten Handschriften aber dennoch im wesentlichen schützenden Holzkoffer entdeckt und geborgen werden – die darin enthaltenen Handschriften waren zwar vernässt, aber insgesamt in einem guten Zustand.